

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 3. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

**Einschulungen von Erstklässlerinnen und Erstklässlern auf Grundschulen
außerhalb des Einzugsbereichs in Marzahn-Hellersdorf (III)**

und **Antwort** vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19305

vom 03. Juni 2024

über Einschulungen von Erstklässlerinnen und Erstklässlern auf Grundschulen außerhalb
des Einzugsbereichs in Marzahn-Hellersdorf (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umlenkung von Erstklässlerinnen und Erstklässlern zum Schuljahr 2024/25 auf eine andere Grundschule als die Einzugschule in Marzahn-Hellersdorf? Hatten bereits alle Eltern die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben? Welche Schritte sind bis zum Abschluss des Verfahrens noch durchzuführen?

Zu 1.: Gemäß § 54 Absatz 3 Schulgesetz des Landes Berlin bedarf die Zuweisung eines Grundschulplatzes an eine andere Schule mit demselben Bildungsgang einer vorherigen Anhörung von Erziehungsberechtigten der betroffenen schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler. Alle Erziehungsberechtigten hatten die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Bescheide zur Zuweisung sind am 26.04.2024 bezirkswweit versandt worden. Die Widerspruchsfrist endete mit Ablauf des 30.05.2024.

2. Wie viele Erstklässlerinnen und Erstklässler müssen nach aktuellem Stand zum Schuljahr 2024/25 in Marzahn-Hellersdorf in eine andere Grundschule als die Einzugschule umgelenkt werden?

Zu 2.: Zum jetzigen Zeitpunkt müssen 36 Erstklässlerinnen und Erstklässler zum Schuljahr 2024/2025 auf eine andere Grundschule als die Einzugschule gehen; wobei davon 13 Schulanfängerinnen und Schulanfänger die zugewiesene Schule als Wunschschele angegeben haben.

3. Welche Einzugsgebiete in Marzahn-Hellersdorf sind für das Schuljahr 2024/25 betroffen? In welchen Einzugsgebieten ist keine Umlenkung erforderlich? (Bitte mit Übersicht zu den neuen Erstklässlerinnen und Erstklässlern je Einzugsgebiet und der rechnerisch zum Schuljahr 2024/25 vorhandenen Schulplätze)

Zu 3.: Von den Umlenkungen betroffen sind Schulanfängerinnen und Schulanfänger aus den Einzugsgebieten der Grundschule am Bürgerpark, der Grundschule unter dem Regenbogen sowie der Friedrich-Schiller-Grundschule. Alle weiteren Schulen sind nicht von Umlenkungen betroffen und nehmen alle im Einzugsgebiet wohnenden Schulanfängerinnen und Schulanfänger auf.

Aufgrund der laufenden Widerspruchsverfahren werden durch den Schulträger vorerst keine schulscharfen Zahlen übermittelt, sondern hier ausschließlich die idealtypische Zügigkeit der Schulen angegeben.

Paavo-Nurmi-Grundschule	3,5
Selma-Lagerlöf-Grundschule	2,5
Falken-Grundschule	2,5
Ebereschen-Grundschule	2,5
Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	3,5
Wilhelm-Busch-Grundschule	4,5
Grundschule am Bürgerpark	4,5
Peter-Pan-Grundschule	3,0
Grundschule an der Mühle	3,0
Grundschule an der Geißenweide	2,5
Johann-Strauß-Grundschule	3,5
Grundschule unter dem Regenbogen	5,0
Fuchsberg-Grundschule	3,5
Beatrix-Potter-Grundschule	3,5
Pustebume-Grundschule	4,0
Bücherwurm-Grundschule am Weiher	4,5
Kolibri-Grundschule	6,0
Grundschule am Schleipfuhl	3,5
Friedrich-Schiller-Grundschule	2,0
Grundschule am Hollerbusch	4,5
Grundschule an der Wuhle	4,0
Mahlsdorfer-Grundschule	3,0
Franz-Carl-Achard-Grundschule	3,0
Kiekemal-Schule (Grundschule)	3,5
Ulmen-Grundschule	3,0
Schule am grünen Stadtrand	1,5
Naumburger Ring	4,0
Neubau Grundschule; Elsenstr. 7-9	4,0
Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	4,0
Marcana-Schule (Gemeinschaftsschule)	3,0
Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	5,0

4. Wie wird sich die Entwicklung zum Schuljahr 2025/26 darstellen? Werden auch zu diesem Schuljahr Umlenkungen notwendig sein?

Zu 4.: Eine solche Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Dieser Prozess ist sehr dynamisch und kann erst mit validen Zahlen mit den tatsächlichen Anmeldungen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Oktober 2024 zu einer Planung führen. Hierbei ist anzumerken, dass im nächsten Schuljahr 2025/26 erneut zwei neue Grundschulen im Bezirk für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen werden. Des Weiteren werden voraussichtlich durch weitere Modulare Ergänzungsbauten zusätzliche Schulplätze vorhanden sein.

Berlin, den 19. Juni 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie